STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 267/2020

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: Pläne

Az.: 240kb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	20.10.2020	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.10.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Bahnunterführung

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, dass die vorgestellte Vorplanung als Grundlage zur Weiterplanung für den Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Bahnunterführung dient.

Begründung:

Die geplante Maßnahme befindet sich im nördlichen Stadtgebiet. Der Harthäuserweg schließt im Westen an die Robert-Stolz-Straße an und endet im Osten an der Bahnstrecke Neustadt-Bad Dürkheim.
Die Länge des Ausbauabschnittes beträgt ca. 410,0 m.
An den Harthäuserweg sind die Landwehrstraße sowie eine Stichstraße angebunden, die ebenfalls ausgebaut wird.

Anlass des Vorhabens

Die Fahrbahn des Harthäuserwegs weist erhebliche Fahrbahnschäden auf. Das Schadensbild ist durch Querrisse, Längsrisse und Netzrisse, Ausmagerungen mit Kornausbrüchen sowie Aufbrüchen in der Deckschicht gekennzeichnet.
Die Straße wird den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr gerecht und wird deshalb grundhaft ausgebaut. Die Straße nimmt eine wichtige Radwegeachse auf und könnte einer der Zuwegung zum geplanten Landesgartenschaugelände werden. Die vorhandene Gehwegsituation ist unzureichend und muss verbessert werden.

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die vorhandene Flächenaufteilung des Straßenraumes für den fließenden Verkehr wird dahingehend geändert, dass im Bereich Robert-Stolz-Straße bis Landwehrstraße generell der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet ist (Fahrbahnbreite= 6,00 m) und im Bereich östlich der Landwehrstraße der Begegnungsfall Lkw/Pkw (Fahrbahnbreite= 5,00 m).
Dies erfordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung von $\leq$ 40 km/h (geplant Tempo 30 Zone).
Am Ende des Ausbaubereichs wird eine Wendeanlage (Bemessungsfahrzeug Müllfahrzeug) angeordnet.

Für den ruhenden Verkehr sind in Teilbereichen Längsparkbuchten außerhalb des Fahrbahnbereichs (Breite= 2,00 m) und Senkrechtparkstände (B= 2,50 m, T= 4,30 m) geplant.
Insgesamt sind 85 Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum geplant (einschl. vier Senkrechtparkstände mit einer Breite von 3,50 m für Behindertenfahrzeuge).

Der Gehwegbereich wird auf der Nordseite mit einer Breite von mindestens 1,50 m hergestellt und auf der Südseite (Hauptzuwegung von und zum Bahnhaltepunkt und Schulzentrum) mit > 2,00 m.

Ausbaustandard

Im Planungsbereich werden die Fahrbahn des Harthäuserwegs und der Einmündungsbereiche mit den angrenzenden Verkehrsflächen (Längsparkstände und Gehwege) grundhaft erneuert.
Der neue Aufbau erfolgt im Bereich zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Landwehrstraße mit dem Einbau einer Frostschutzschicht, Schottertragschicht sowie Asphalttrag- und -deckschichten bzw. im Bereich der Längs- und Senkrechtparkstände sowie der Gehwege mit Betonpflasterbelägen.
Die Fahrbahn wird, dort wo keine Parkstände geplant sind, mit Hochbordsteinen mit 12 cm Abstich mit Betonbordsteinen und einer einseitigen Pflasterpultrinne (B= 32 cm) eingefasst. In den Bereichen mit Parkständen mit Rundbordsteinen mit 3,0 bzw. 6,0 cm Abstich.

Ab der Landwehrstraße bis zur Bahnstrecke im Osten des Harthäuserwegs mit der Stichstraße beim Tennisclub Postsportverein wird der Straßenbereich in Asphaltbauweise und die Randbereiche in Betonsteinpflaster ausgebaut. Die Fahrbahn soll eine gepflasterte Mittelrinne erhalten, um optisch die Verringerung der Fahrbahnbreite zu suggerieren und damit die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Für die mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer werden in den Einmündungsbereichen barrierefreie Querungshilfen mit taktilen Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen hergestellt.

Es wird geprüft, ob der gesamte Harthäuserweg als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Entsprechende Verkehrszählungen sind bereits beauftragt. Dies hat auf den Ausbaustandard keine Auswirkungen und würde über die Beschilderung geregelt.

Leitungen

Der Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt/W. plant eine Sanierung der bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle mit dem Inliner-Verfahren.
Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden sanierungsbedürftige Stichleitungen und Hausanschlüsse erneuert.
Die Stadtwerke Neustadt/W. planen die Erneuerung der bestehenden Hauptversorgungsleitungen Gas und Wasser und verschiedener, sanierungsbedürftiger Hausanschlussleitungen.
Ebenso planen diese die Erneuerung der bestehenden Niedrig- und Mittespannungskabel.
Es sind keine Anpassungsmaßnahmen an Kabeltrassen der Deutschen Telekom und der Vodafone geplant.

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird den Betreibern vorgeschlagen.

Entwässerung, Beleuchtung, Bepflanzung

Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Fahrbahn und den angrenzenden Gehweg-

und Parkplatzflächen erfolgt in Straßenabläufe zwischen Robert-Stolz-Straße und Landwehrstraße, die in den Pult- bzw. Muldenrinnen einseitig am südlichen Fahrbahnrand angeordnet werden. An der Landwehrstraße bis kurz vor der Bahnunterquerung ist eine gepflasterte Mittelrinne vorgesehen.
Die Straßenabläufe werden an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen.

Die Beleuchtungsanlagen werden erneuert und zum Teil beidseitig aufgestellt.

Im Bereich der Senkrecht- und Längsparkstände sind Baumpflanzungen (ca. 30 St.) und sonstige Pflanzbeete (Bodendecker etc.) geplant.

Die Baukosten für die Straßenbaumaßnahme (ohne die Sanierung/Erneuerung der Kabel- und Leitungstrassen) betragen gemäß der Kostenberechnung

ca. 1.900.000,00 € (einschl. 19 % MwSt.).

Für die Baumaßnahme ist ein Förderantrag im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gestellt.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Die voraussichtliche Bauzeit wird 12 Monate betragen. Der Baubeginn ist für 2021 / 22 geplant, kann aber erst nach der Förderzusage festgelegt werden.

Eine Bürgerinformation wird vor Beginn der Baumaßnahme angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 12.10.2020

Beigeordneter